

Kaninchenhaltung, gesetzliche Anforderungen

Gesetzliche Anforderungen gemäss Tierschutzverordnung

(aus: Kaninchen richtig halten. Bundesamt für Veterinärwesen, L. Bigler, H. Oester, M. Falk, P. Baumann. Dezember 2004)

➤ **Kaninchen brauchen ständig Objekte zum Benagen / Knabbern.**

*Dafür geeignet sind Äste (z.B. Eiche, Tanne oder ungespritzte Obstbäume) und unbehandelte Holzstücke, harte Pflanzenteile (Stängel), etc.
Hartes Brot allein reicht nicht!*

➤ **Sauberkeit: Die Kaninchen müssen so gehalten werden, dass ihre Gesundheit nicht beeinträchtigt wird.**

*Regelmässig ausmisten (mindestens einmal pro Woche!) und gut reinigen. Saubere, trockene Einstreu kann gut wiederverwendet werden, so erkennt das Kaninchen seinen eigenen Geruch wieder. Desinfizierungsmittel – wenn überhaupt – nur sparsam einsetzen! Lieber zweimal pro Woche den Kot aus der Kotecke entfernen als einmal desinfizieren.
Nicht nur die Boxen, sondern die ganze Anlage sauber halten.
Boxen ohne Einstreu (Roste) sind nur in klimatisierten Räumen erlaubt.*

➤ **Luft / Licht: Kaninchen brauchen genügend frische Luft und natürliches Tageslicht (15 Lux, das entspricht der Helligkeit zum Zeitunglesen).**

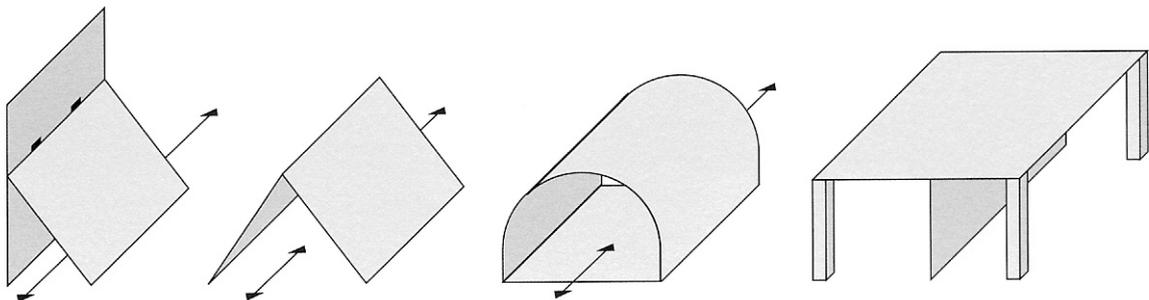
Genügend Fenster für Licht und Luft sind ein Muss für einen Kanincheninnenstall, dabei sollte kein Durchzug herrschen! Fenster nicht unnötig mit Glas oder Plastik verschliessen, sondern offen lassen und mit Drahtgeflecht gegen unerwünschte Eindringlinge wie Ratten, Katzen oder Marder sichern. Aussenställe werden am besten Gegen Osten gerichtet und gegen zu starke Sonneneinstrahlung geschützt, vor allem im Sommer.

➤ **Kaninchen brauchen einen abgedunkelten Bereich als Rückzugsmöglichkeit.**

Mögliche Formen der Rückzugsmöglichkeit:

- Erhöhte Fläche (der Platz darunter dient als Rückzugsmöglichkeit)
- Erhöhter Schubladenrand
- Nestkammer
- Kleines Häuschen / Rohr
- Teilweise abgedeckte Tür
- Zweites, abgedunkeltes Abteil

Abb. 2: Beispiele für einfache Rückzugsmöglichkeiten:



➤ Für Kaninchenboxen sind Mindestflächen vorgeschrieben:

Mindestflächen	1	2	3		4	5
	Höhe	ohne erhöhte Fläche	mit erhöhter Fläche		85%; für Ställe vor dem 1.12.1991	Zusätzliche Nestkammer
			Gesamtfläche	davon Bodenfläche		
Zwergrassen	40 cm	3400 cm ²	2800 cm ²	2000 cm ²	2890 cm ²	800 cm ²
Kleine Rassen	50 cm	4800 cm ²	4000 cm ²	2800 cm ²	4080 cm ²	1000 cm ²
Mittlere Rassen	60 cm	7200 cm ²	6000 cm ²	4200 cm ²	6120 cm ²	1000 cm ²
Grosse Rassen	60 cm	9300 cm ²	7800 cm ²	5400 cm ²	7905 cm ²	1200 cm ²

Tabelle 1: Mindestflächen für ausgewachsene Kaninchen.

Spalte 1 gibt die Mindesthöhe an, die auf mindestens 35% der Fläche vorhanden sein muss. Ist im Stall keine erhöhte Fläche angebracht, so gelten die in Spalte 2 angegebenen Mindestflächen.

Die angegebenen Masse reichen für:

- Einzeltiere (Rammler, Zibben ohne Junge)
- Zwei verträgliche, ausgewachsene Tiere ohne Junge
- Zibben mit Jungen bis zum 30. Alterstag (mit zusätzlicher Nestkammer)

Erhöhte Flächen (Balkone; Spalte 3):

- nicht grösser als die halbe Grundfläche des Stalls
- um mindestens 20 cm erhöht
- genügend gross, damit die Tiere darauf ausgestreckt liegen können

Ställe, die vor dem 1.12.1991 gebaut wurden, müssen nicht angepasst werden, wenn sie mehr als 85% der vorgeschriebenen Bodenfläche (ohne erhöhte Flächen) aufweisen (Spalte 4).

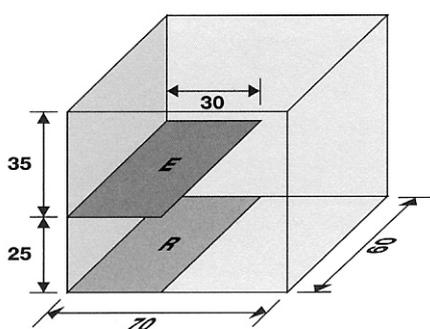


Abb. 3: Beispiel für einen Stall mit erhöhter Fläche

$$\begin{aligned}
 \text{Rückzug (R)} &= 30 \cdot 60 \text{ cm} = 1800 \text{ cm}^2 \\
 \text{Bodenfläche ohne R} &= 40 \cdot 60 \text{ cm} = 2400 \text{ cm}^2 \\
 \text{Total Bodenfläche} &= 4200 \text{ cm}^2 \\
 \text{Erhöhte Ebene (E)} &= 30 \cdot 60 \text{ cm} = 1800 \text{ cm}^2 \\
 \text{Fläche Total} &= 6000 \text{ cm}^2
 \end{aligned}$$

Reicht gemäss Spalte 3 für ein Tier / zwei verträgliche Tiere einer mittleren Rasse.

Erhöhte Flächen können einfach hergestellt werden: Links und rechts an der Wand zwei kleine Leisten befestigen und das Brett darauf legen, allenfalls mit einer Schraube sichern. Falls ein Tier darauf sein Geschäft verrichtet, hat sich bewährt, die erhöhte Fläche für einige Tage herauszunehmen. So lernt das Kaninchen, sich in der Einstreu zu versäubern. Danach kann die erhöhte Fläche wieder eingesetzt werden.

- **Hochträchtige Zibben brauchen eine Nestkammer (Wurfkiste oder Doppelstall). Muttertiere müssen sich von ihren Jungen zurückziehen können, z.B. auf eine erhöhte Fläche oder in ein anderes Abteil. Jungtiere dürfen frühestens nach acht Wochen einzeln gehalten werden.**



Ein heller, gut strukturierter Stall mit erhöhter Fläche, Hürde und Rückzugsmöglichkeit (links), in dem sich Mutter und Jungtiere sichtlich wohl fühlen.

Zusammenfassung und Bild: Marco Mehr